

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	03.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung der Vertreterinnen / Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, Hauptschulen, der Realschule und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 06.09.2007, TOP 8

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 24 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vertreten die Bezirksvorsteherin/der Bezirksvorsteher und die Stellvertreterin/der Stellvertreter den Schulträger abwechselnd als stimmberechtigtes Mitglied in den erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, Hauptschulen, der Realschule und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen.

Die Bezirksvertretung Heepen benennt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Gremiums folgende beratende Schulträgerevertreterinnen/Schulträgerevertreter und jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zur Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen:

	Vertreter/in	Fraktion / Partei	Stellvertreter/in	Fraktion / Partei
1. Vertreter/in				
2. Vertreter/in				
3. Vertreter/in				

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW werden die Schulleiterinnen und Schulleiter von der erweiterten Schulkonferenz gewählt.

Die Stadt Bielefeld hat in ihrer Funktion als Schulträger bei der Bestellung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ein Mitwirkungsrecht. Das Verfahren hinsichtlich der Ausübung dieses Mitwirkungsrechtes im Rahmen der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz NRW ist in der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld festgelegt.

Gemäß § 24 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Bielefeld – Mitwirkungsrecht nach dem Schulgesetz - übt die Bezirksvertretung das Mitwirkungsrecht für die Besetzung von Schulleiter/innenstellen für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Förderschulen aus. Hierzu vertreten abwechselnd die/der Bezirksvorsteher/in und die/der Stellvertreter/in den Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied in den erweiterten Schulkonferenzen.

Für die Dauer der Wahlperiode des Gremiums benennen die Bezirksvertretungen aus ihrer Mitte bis zu drei weitere beratende Schulträgervertreter/innen und jeweils eine/n Stellvertreter/in zur Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Ritschel
Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

